

Stadt Sassenberg – 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark – Campingplatz Schulze Westhoff – Detailplan 1 – 2. Erweiterung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Offenlage gem. § 4 (2) BauGB vom 27.05.2021 bis zum 28.06.2021 (einschließlich)
Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung (Hervorhebungen diesseits)	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1	Westnetz GmbH – Netzplanung, Schreiben vom 09.06.2021	Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt. Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes 10 KV, 1-kV-, Straßenbeleuchtungskabel sowie eine Stromstation sich befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht. Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das 30kV-Netz als Eigentümerin, für das Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der „Teutoburger Energie Netzwerk eG“ und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“. Anlage: 1 Leitungsplan	Die Hinweise zu den Leitungsverläufen und den Versorgungsanlagen werden zur Kenntnis genommen. Keine Beschlussfassung erforderlich.
2	Vodafone NRW GmbH Schreiben vom 21.06.2021	Vielen Dank für Ihre Informationen. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlose Vodafone Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Vodafone NRW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme. In diesem Zusammenhang weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass die Vodafone NRW GmbH	Die Hinweise zu den Leitungsverläufen und den Versorgungsanlagen werden zur Kenntnis genommen. Keine Beschlussfassung erforderlich.

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung (Hervorhebungen diesseits)	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
		erforderliche Umverlegungen ihrer vorhandenen Telekommunikationslinien (TK-Linien) grundsätzlich durch ein von ihr beauftragtes Tiefbauunternehmen auf eigene Kosten bewirkt (§ 72 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz [TKG]), unabhängig davon, ob der Wegebaulastträger bereits Tiefbauunternehmen in o.g. Vorhaben – insbesondere im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung – beauftragt hat. Hierfür ist die Einräumung eines Bauzeitfensters notwendig, das der Wegebaulastträger und/oder sein beauftragtes Tiefbauunternehmen bzw. Planungsbüro bei der Planung des o.g. Vorhabens zu berücksichtigen und auf Antrag der Vodafone NRW GmbH ihr zu gewähren und mit ihr abzustimmen hat. Ordnungsgemäß erfolgte Baubeschreibungen bzw. Erläuterungen zur Ausschreibung des Wegebaulastträgers berücksichtigen derartige Verzögerungen, sodass Bauunternehmen und Planungsbüros damit zu rechnen haben. Hierdurch entstehende Kosten und Ausführungszeitverlängerungen sowie Behinderungen müssen deshalb bereits vorab bei der Einheitspreisbestimmung und der Festlegung der Ausführungszeiten vom Bauunternehmen bzw. Planungsbüro berücksichtigt werden. Insofern weist die Vodafone NRW GmbH vorsorglich jede Kostenübernahme für geltend gemachte Baustillstandzeiten sowie andere Schadensersatz- und Erstattungskosten infolge eines erforderlichen Bauzeitfensters für die Umverlegung ihrer TK-Linien zurück: Zudem teilen wir Ihnen mit, dass sich unsere Leitungen auch in angemieteten Rohranlagen der Deutschen Telekom befinden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.	
3	Kreis Warendorf, Schreiben vom 24.06.2021	Zu dem o. a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken: Untere Wasserbehörde - Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Per Planung wird inhaltlich zugestimmt. Untere Bodenschutzbehörde: Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Atlanten noch das Verzeichnis über Altlagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zurzeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder	Der Hinweise zum Belang Wasserwirtschaft und Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen. Keine Beschlussfassung erforderlich. Der Hinweis zum Belang Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung (Hervorhebungen diesseits)	Stellungnahme und Beschlussvor-schlag
		schädlichen Bodenveränderung begründen. Ich bitte in der Begründung zu bestätigen, dass auch dem Planungsträger keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (§ 4 (3) Landesbodenschutzgesetz) vorliegen. Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung/im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.	redaktionell entsprechend ergänzt. Keine Beschlussfassung erforderlich.

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Sassenberg
Bielefeld, im Juli 2021

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld

Sassenberg, 05.10.2021

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer